

Und wenn beim Jahre 912 die fuldische Quelle berichtete, dass die Ungarn nach Thüringen kamen, so wird sie wohl auch der Verwüstung Frankens Erwähnung gethan haben. Also fand der Cont. Reg. wohl die beiden Nachrichten, welche den Laub. entlehnt sein könnten, in den Mainzer Annalen vor, die sie ihrerseits wieder der fuldischen Quelle entnommen hatten.

Ganz ebenso ist es mit den Ann. Sangallenses maiores. Der von Erben erhobene Einwand, dass die von mir auf die Sang. zurückgeführten Nachrichten bei Hermann wiederkehren, ist völlig belanglos; dagegen sehe ich mich bei dem jetzigen Stande unseres Wissens, welchen wir Dieterichs Untersuchungen verdanken, selbst veranlasst, meine frühere Behauptung zurückzuziehen. Dieselbe beruhte nur auf der Voraussetzung, dass die Sang. mai. bis 918, wo die Benutzung bekannter Quellen aufhört, schon um 918 verfasst seien. Sie sind jedoch bis 955 in einem Zuge geschrieben und benutzen auch keine beim Jahre 918 endende Vorlage, die an ihrer statt als Quelle des Cont. Reg. angesehen werden könnte. Dass sie aber nicht in ihrer ganzen Ausdehnung dem Cont. vorgelegen haben können, habe ich von vornherein (a. a. O. 328) anerkannt.

Indessen ist die Uebereinstimmung der Fortsetzung mit den Sang. mai. an den wenigen Stellen, wo sie sich berühren, eine solche, dass sie durchaus der Erklärung bedarf. Es sind nur vier: zwei davon¹ finden sich auch in den Ann. Alam. Sangall. des Züricher Codex (AS)², die beiden anderen, welche beim Cont. auf die Jahre 912 und 913 vertheilt sind, in den Sang. mai. dagegen mitten in dem ziemlich ausgedehnten Jahresberichte zu 913 stehen³, sind der Art, dass sie eher in Mainz als in St. Gallen entstanden zu sein scheinen. AS ist in den Sang. mai. benutzt; für die Verwandtschaft mit dem Cont. Reg. aber müssen wir als gemeinsamen Stammvater den cod. Reginberti (AWS) annehmen, aus welchem einerseits eine Menge Nachrichten über Fulda nach Mainz gelangten, andererseits, wie wir oben (S. 441) gesehen haben, einige Notizen auch von dem vierten Schreiber des Züricher Codex (AS) ent-

1) 911 Sang. m.: 'Hludowicus rex filius Arnolfi regis obiit; et domnus Chuonradus regnum accepit'. Cont.: 'Lud. r. f. A. imperatoris o.; cui Cuonr. in regno successit'. 914 S. m. und Cont.: 'Salomon episcopus captus est'. 2) 911: 'Hl. f. A. r. moritur; Chunr. r. acc.'; 914: 'Erchanger hostili manu super episcopum Salomonem venit et eum comprehendit'. 3) S. m. 913: 'Hatho archiepiscopus obiit. Et Otpertus episcopus occiditur'. Cont. 912: 'Hatho a. o.'; 913: 'O. Strazburgensis e. occ.'